

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 36/06

Inhalt	Seite
Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion	737
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion	741
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion	773

im Fachbereich Gestaltung vom 07. Juni 2006

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

**Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin**

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

03.07.2006

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Ordnung für die praktische Vorbildung

für den

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung vom 07. Juni 2006

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. Juni 2006 die nachfolgende Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung Rahmenordnung für praktische Vorbildung
- § 3 Dauer der praktischen Vorbildung
- § 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung, Ausbildungsplan
- § 5 Zeugnis/Bescheinigung über die praktische Vorbildung
- § 6 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Verzeichnis der anzuerkennenden Berufsausbildungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Erfüllung der Anforderungen an die praktische Vorbildung (Vorpraxis) aller Studienbewerber und Studienbewerberinnen für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion, die ab 01. Oktober 2006 an der FHTW immatrikuliert werden. Ferner gilt sie für die Studierenden im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten zeitlich so in den Studienablauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem der Personen gemäß Satz 1 entspricht.

(2) Der Nachweis einer auf den Studiengang inhaltlich ausgerichteten Vorpraxis gehört als weitere Qualifikationsvoraussetzung im Sinne des § 10 Absatz 5 BerlHG zur Hochschulzugangsvoraussetzung.

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 26.07.2006

§ 2 Geltung der Rahmenordnung für praktische Vorbildung

Die Grundsätze für das Vorpraktikum von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen an der FHTW Berlin (Rahmenvorpraktikumsordnung - RVpO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung

§ 3 Dauer der praktischen Vorbildung

(1) Die Dauer der praktischen Vorbildung beträgt 13 Wochen. Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktika im Sinne der Rahmenordnung.

(2) Zum Studienbeginn müssen mindestens 9 Wochen des Vorpraktikums nachgewiesen sein. Die restlichen 4 Wochen sind spätestens bis zum Ende des 3. Semesters nachzuweisen.

§ 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung, Ausbildungsplan

(1) Die Auswahl der anzubietenden Gewerke richtet sich nach den Gegebenheiten des Ausbildungsbetriebes, jedoch sollen wahlweise die folgenden Ausbildungsinhalte angestrebt werden:

1. Ausbildungsabschnitt

Ausbildungsziel: Kenntnisse und Fertigkeiten der Grundausbildung in der Bekleidungssteilefertigung

1.1. Ausbildung an der Nähmaschine Handhabung und Nahtarten

1.2. Herstellung unterschiedlicher Verbindungsnähte

1.3. Teilefertigung

2. Ausbildungsabschnitt

Ausbildungsziel: Anwendung der Grundkenntnisse des ersten Ausbildungsabschnittes beim Herstellen von Bekleidungsprodukten

2.1. Mitarbeit in der Montage

Herstellung von Bekleidungsprodukten (unterschiedliche Bereiche bis zum komplexen Produkt)

2.2. Mitarbeit bei der Qualitätssicherung

Beurteilung und Wertung von Produkten

(2) In begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen von den vorgenannten Ausbildungsinhalten zugelassen werden.

(3) Abgeschlossene Berufsausbildungen, die als praktische Vorbildung anerkannt werden, sind in Anlage 1 aufgeführt.

§ 5 Zeugnis/Bescheinigung über die praktische Vorbildung

Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn der Betrieb bzw. die öffentliche Einrichtung, in dem/der das Vorpraktikum absolviert wurde, eine Praktikumsbescheinigung ausstellt, in der Art, Inhalt und Dauer der praktischen Vorbildung nach § 4 Abs.1 dargestellt sind.

§ 6 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

Anlage 1
zur Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang
Bekleidungstechnik/Konfektion

Verzeichnis der anzuerkennenden Berufsausbildungen gem. RVpO

(Berufsklassen nach der Klassifizierung der Bundesagentur für Arbeit)

Als Praktikum gelten:

1. Lehrabschlüsse in folgenden Gewerken, die das geforderte handwerkliche Praktikum voll erfüllen:
 - a) Damenschneider/in
 - b) Herrenschneider/in
 - c) Bekleidungstechnische/r Assistent/in
 - d) Maßschneider/in
 - e) Modenäher/in
 - f) Modeschneider/in
 - g) Industrienäher/in
 - h) Stricker/in
 - i) Segelmacher/in
 - j) Technische/r Konfektionär/in
 - k) Änderungsschneider/in
2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf kann nach Überprüfung der Ausbildungsinhalte teilweise oder vollkommen als praktische Vorbildung anerkannt werden, sofern eine nähtechnische Ausbildung nachgewiesen werden kann.
3. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit der Ausbildung entscheidet der/die Vorpraktikumsbeauftragte.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Studienordnung für den Bachelorstudiengang

Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung vom 07. Juni 2006

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. Juni 2006 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Modulbeschreibung
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht
- Anlage 4 Richtlinien für die Durchführung des Fachpraktikums

* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 13.07.2006

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Ordnung zur Durchführung von Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vom 07.06.2006, die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vom 07.06.2006 und die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vom 07.06.2006.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dabei wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Studienplätze aufgrund eines speziellen Auswahlverfahrens zu vergeben. Die Kriterien für das Auswahlverfahren werden in der Ordnung zur Durchführung von Auswahlverfahren im Rahmen der besonderen Hochschulquote zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion geregelt.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerLHG werden für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Konfektion/Bekleidungstechnik erfolgt praxisorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage.

(2) Allgemeines Studienziel ist die Befähigung zu wissenschaftlichem und technischem Denken. Die Studierenden werden dazu befähigt, sich wissenschaftliche Arbeitsweisen anzueignen, praktische sowie gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und anwendungsbezogen umzusetzen.

(3) Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen der Berufsqualifikation. Auf den Trend der Globalisierung ausgerichtet bereitet die erste Stufe der akademischen Ausbildung die Studierenden umfassend auf die vielseitigen und interessanten Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichen Bereichen der Bekleidungsindustrie und der konfektionierenden Industrie textiler und nicht-textiler Flächengebilde vor. Die Kombination aus technischen und betriebswirtschaftlich orientierten Modulen trägt den maßgeblichen Anforderungen aus der Industrie praxisgerecht Rechnung. Die gesamte Breite der textilen Wertschöpfungskette wird strukturiert vermittelt, so dass den Absolventen und Absolventinnen die notwendige Basis für einen Einstieg in die vielseitige internationale Textilbranche, aber auch in Handel und in Kommunikationsbereichen gegeben ist.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sieben Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreiche Abschlüsse der/die Studierende durch jeweils bestandene Modulprüfungen nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich und aufeinander aufbauenden Units.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion – Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studienangebot entspricht im einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).
- (2) Anlage 2A enthält eine Übersicht der Module der Niveaustufe 1b mit verbindlicher Vorleistung.
- (3) In Anlage 2B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum aufgelistet und in der Kurzbeschreibung dargestellt, ebenso die regelmäßigen Angebote für Fremdsprachen und allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn. Für jedes Wahlpflichtmodul werden zwei Module zur Auswahl angeboten.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache. Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse. Je 4 Leistungspunkte (ECTS) der Ausbildung in englischer Sprache müssen in Sprachkursen der Niveaustufe Mittelstufe 2 (Gestaltung) und Mittelstufe 3 (Gestaltung) erbracht werden.
- (2) Anstelle der AWE-Wahlmodule kann eine weitere Vertiefung der englischen Sprache oder eine 2. Fremdsprache aus dem Angebot der Zentraleinrichtung Fremdsprachen gewählt werden. Falls eine 2. Fremdsprache gewählt wird, muss der Umfang 4 Leistungspunkten entsprechen.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten ein(e) Fachpraktikum/ Praxisphase im Umfang von 15 Leistungspunkten (ECTS), das(die) in der Regel in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters durchgeführt wird. Sein Umfang entspricht 9 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Das entsprechende Praxismodul schließt ein Auswertungsseminar ein und schließt mit einer schriftlichen Auswertung ab.

Das Fachpraktikum richtet sich nach den Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung gemäß Anlage 4.

§ 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- l) Damenschneider/in
- m) Herrenschneider/in
- n) Bekleidungstechnische/r Assistent/in
- o) Maßschneider/in
- p) Modenäher/in
- q) Modeschneider/in
- r) Industrienäher/in
- s) Stricker/in
- t) Segelmacher/in
- u) Technische/r Konfektionär/in
- v) Änderungsschneider/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Modulbeschreibung:

Name	B 1 – Mathematik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Fachspezifische Mathematik für Bekleidungstechniker Kenntnisse der darstellenden Geometrie Kenntnisse der mathematischen Statistik Wahrscheinlichkeitsrechnung <u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 2 – Chemie
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Grundkenntnisse und Zusammenhänge der organischen und makromolekularen Chemie für die Aneignung des erforderlichen Fachwissens im weiteren Studium Kenntnisse zu technisch-chemischen Vorgängen Kenntnisse der Textilchemie und Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung von Faserwerkstoffen <u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zu mathematisch-naturwissenschaftlicher Denkweise, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen ökologisches Verantwortungsbewusstsein
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 3 - Ingenieurwissenschaften I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von technischem Verständnis und Fähigkeit zur technischen Darstellung und Kommunikation Grundkenntnisse der Kinematik und der Maschinenelemente Kompetenzen in der Bewertung metallischer Werkstoffe <u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	B 4 – Informatik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse im Umgang mit Computer- und Multimediatechnik Erwerb von Fertigkeiten bei der Anwendung von Software Nutzung des Internet als Informations- und Kommunikationsquelle Grundsätzliches Verständnis von Daten- und Rechnernetzen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 5 – Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Grundsätzliches Verständnis von den Proportionen und Maßverhältnissen des menschlichen Körpers unit B5.1 Allgemeine Gestaltungslehre: Grundkompetenzen in der Auswahl und im Einsatz von Gestaltungselementen Proportionslehre Gesetzmäßigkeiten von Formen- und Farbenlehre Darstellungstechnik Design unit B5.2 Konstruktionslehre: Grundlagenkenntnis von Konstruktionsalgorithmen und Abformungen Planlegung in 2D-Schnittteile <u>fachunabhängig:</u> Entwicklung zeichnerischer Fähigkeiten und räumlichen Vorstellungsvermögens Schulung von Kreativität und ästhetischer Sensibilität
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 6 - Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Grundlagenwissen zur Textil- und Bekleidungstechnik unit B6.1 Textile Werkstoffe I: Ganzheitliche Kenntnisse der textilen Kette Kenntnisse über Aufbau und Eigenschaften von Faserstoffen Grundlagenkompetenzen in der Beurteilung textiler Werkstoffe und deren Verarbeitung unit B6.2 Verarbeitungstechnik I: Erwerb praktischer Fertigkeiten in der Herstellung textiler Halbzeuge und Produkte <u>fachunabhängig:</u> Verantwortungsbewusstes Umgehen mit Maschinen und Materialien der textilen Wertschöpfungskette Herausbildung von Qualitätsbewusstsein
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	B 8 – Wirtschaftswissenschaften I
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von Grundlagenkenntnissen des Finanz- und Rechnungswesens und der Betriebswirtschaftslehre Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge in Bekleidungsunternehmen Kenntnisse im Arbeits-, Vertrags und Gesellschaftsrecht <u>fachunabhängig:</u> Aneignung von Arbeitstechniken für Selbststudium und Lernfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 9 – Physik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von technisch-physikalischem Verständnis Grundlagenkenntnisse der Mechanik und Wärmelehre sowie der Elektro- und Automatisierungstechnik <u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen
Empfohlene Voraussetzungen	B1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 10 – Bekleidungsgestaltung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse des Prozesses der Produktenwicklung in der Industrie von der Trendanalyse bis zur Vorgabe der Modelldaten Anwendung und Bewertung fachspezifischer Software für Bekleidungsgestaltung Einsatz CAD im Gestaltungsbereich <u>fachunabhängig:</u> Visuell-ästhetische/s Anwendung und Beurteilungsvermögen
Notwendige Voraussetzungen	B5 Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre

Name	B 11 - Schnittkonstruktion I
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erweiterung fachspezifischer Grundlagen der Schnittkonstruktion und -modifizierung an verschiedenen Erzeugnissen in unterschiedlichen Sparten Erkennung und Bewertung von Passform und Proportion <u>fachunabhängig:</u> Ausbau zeichnerischer Fähigkeiten Befähigung zu räumlichem Denken Schulung der Kreativität
Notwendige Voraussetzungen	B5 Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	B 12 – Maschinen und Verfahren I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> unit B12.1 Bekleidungsmaschinen I: Aneignung von Wissen über die Arbeitsweise und den Einsatz von Maschinen im Trennprozess einschließlich der vorgelagerten Fertigungsprozesse unit B12.2 Fertigungsverfahren I: Kenntnis der materialvorbereitenden Aktivitäten einschließlich Schnittbildlegung Kenntnis über die Auswahl geeigneter Verfahren des Trennprozesses Erarbeitung von Zusammenhängen der fertigungstechnischen Wirk- und Einflussfaktoren <u>fachunabhängig:</u> Schulung von ganzheitlichem Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B3, B6
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 13 - Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Weiterführende Kenntnisse über Herstellung und Eigenschaften textiler Flächen sowie deren Verarbeitung unit B13.1 Textile Werkstoffe II: Kenntnis der Herstellung und Eigenschaften von Garnen und textilen Flächen ; Fähigkeit zu deren Differenzierung und Beurteilung unit 13.2 Verarbeitungstechnik II: Entwicklung von Fertigkeiten bei der Verarbeitung der textilen Flächen zu Bausteinen an 3D Bekleidungsteilen und textilen Erzeugnissen <u>fachunabhängig:</u> Herausbildung von Qualitätsbewusstsein Stärkung des Durchhaltevermögens und Pflichtbewusstseins Schulung von Prozessdenken
Empfohlene Voraussetzungen	B2
Notwendige Voraussetzungen	B6 Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik I

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	A 1 - Ingenieurwissenschaften II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b - voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Entwicklung von Fertigkeiten für die Projektierung von Betriebsanlagen Grundkompetenzen in der Medienversorgung und -entsorgung Anwendung von fachspezifischer Software <u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B3, B4
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 2 - Wirtschaftswissenschaften II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b - voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur Analyse der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in der Bekleidungswirtschaft unter Berücksichtigung aller Marktpartner und Entwicklung von Marktstrategien für die Umsetzung in operative Maßnahmen Weiterführende Kenntnisse im Einsatz von Software für das Finanz- und Rechnungswesen <u>fachunabhängig:</u> Schulung ganzheitliches prozessorientiertes Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B8
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 3 - Schnittkonstruktion II
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b - voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnis der produktgerichteten Verbindung von Material, Schnittkonstruktion und Technologie Verständnis für schnitttechnische Veränderungen und deren Wirkung auf Proportion und Passform Fachkompetenz für die konstruktiven und technologischen Zusammenhänge in der Produktionsvorbereitung <u>fachunabhängig:</u> Befähigung zu logischem und räumlichem Denken Erkennen von Kausalzusammenhängen
Empfohlene Voraussetzungen	B10, B11
Notwendige Voraussetzungen	B5 Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	A 4 - Produktrealisation I
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Fachkompetentes Umsetzen der erworbenen Kenntnisse aus Schnittkonstruktion, Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechnik in Beachtung der Werkstoffeigenschaften am konkreten Erzeugnis in unterschiedlichen Produktgruppen unter industriellen Bedingungen <u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zu disziplinübergreifendem ganzheitlichen Denken Selbstverantwortung in der Organisation der Realisierung der Aufgabenstellung Schulung von Qualitätsbewusstsein Kontakt- und Kooperationsfähigkeit in der Teamarbeit Sprachliche Kompetenz und Kritikfähigkeit im Ergebnis der Verteidigung des Produktes
Empfohlene Voraussetzungen	B10, B12
Notwendige Voraussetzungen	B11 Schnittkonstruktion I B13 Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik II

Name	A 5 – Maschinen und Verfahren II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> unit A5.1 Bekleidungsmaschinen II: Aneignung von Wissen über die Arbeitsweise und den Einsatz von Maschinen im Fügeprozess unit A5.2 Fertigungsverfahren II: Kenntnis über die Auswahl geeigneter Fügeverfahren Erarbeitung von Zusammenhängen zwischen fertigungstechnischen Wirk- Einflussfaktoren <u>fachunabhängig:</u> Schulung von ganzheitlichem Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B3, B6
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 6 - Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik III
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> unit A6.1 Textile Werkstoffe III: Kenntnisse zur physikalisch/ mechanischen Prüftechnik konfektionierter Erzeugnisse und Fähigkeit, die Prüfungen selbst durchzuführen unit A6.2 Verarbeitungstechnik III: Vertiefende Kenntnisse der komplexen Konfektionierung textiler Flächen zu Bausteinen höheren Schwierigkeitsgrades mit unterschiedlichen Verarbeitungsvarianten einschließlich deren Qualitätsmerkmale <u>fachunabhängig:</u> Herausbildung und Vertiefung von Qualitätsbewusstsein Schulung von Prozessdenken
Empfohlene Voraussetzungen	B13
Notwendige Voraussetzungen	B6 Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik I

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	A 8 - Arbeitswissenschaft
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Umsetzung der Arbeitswissenschaften in der Praxis Auswahl und Berteilung von Arbeitsmethoden <u>fachunabhängig:</u> Kenntnisse ergonomischer, physiologischer und psychologischer Faktoren
Empfohlene Voraussetzungen	B6, B8, B12, B13, A2, A5, A6
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 9 – Fertigungsorganisation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von Kenntnissen der Aufbau- und Ablauforganisation, der Fertigungsarten, der Fertigungsprinzipien und der Gesetzmäßigkeiten industrieller Fertigungsprozesse und deren Wirkungsweise in Bekleidungsunternehmen Befähigung zur operativen Projektierung von Betriebsstätten - auch global- unter Nutzung rechnergestützter Programme <u>fachunabhängig:</u> Schulung von Prozessdenken
Empfohlene Voraussetzungen	B6, B8, B12, B13, A2, A5, A6
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 10 – Rechnergestützte Schnittkonstruktion I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Arbeitsweise rechnergestützter Schnittmodifikations- und Konstruktionssysteme Grundkenntnisse parametergesteuerter CAD Software und deren Funktionen zur Bearbeitung programmierter Grundkonstruktionen Arbeitstechniken zur Nutzung der Menüfunktionen <u>fachunabhängig:</u> Logisches Denken und Fähigkeit zur Verknüpfung manueller und computertechnischer Prozesse
Empfohlene Voraussetzungen	B4, A1, A3
Notwendige Voraussetzungen	B11 Schnittkonstruktion I

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	A 11 – Produktrealisation II
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Fachkompetentes Umsetzen der erworbenen Kenntnisse aus Schnittkonstruktion, Fertigungsverfahren, Prüftechnik und Verarbeitungstechnik unter Beachtung der zu prüfenden Werkstoffeigenschaften am komplexen Erzeugnis mit umfassenden Ausstattungsmerkmalen unter industriellen Bedingungen <u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zu disziplinübergreifendem ganzheitlichen Denken Selbstverantwortung in der Organisation der Realisierung der Aufgabenstellung Qualitätsbewusstsein Kontakt- und Kooperationsfähigkeit in der Teamarbeit Sprachliche Kompetenz und Kritikfähigkeit im Ergebnis der Verteidigung des Produktes
Empfohlene Voraussetzungen	B12, B13, A5
Notwendige Voraussetzungen	A3 Schnittkonstruktion II A6 Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik III
Name	A 12 – Maschinen und Verfahren III
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> unit 12.1 Bekleidungsmaschinen III: Aneignung von Wissen über die Arbeitsweise und den Einsatz von Maschinen in Klebe- und Bügelprozessen unit 12.2 Fertigungsverfahren III: Kenntnis über die Auswahl geeigneter Klebe- und Formverfahren Erarbeitung von Zusammenhängen der fertigungstechnischen Wirk- und Einflussfaktoren <u>fachunabhängig:</u> Schulung von ganzheitlichem Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B9, A1
Notwendige Voraussetzungen	keine
Name	A 13 - Textiltechnik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse über High-Tech-Materialien, Technische Textilien und ihre ökologische Bedeutung Kenntnisse der industriellen Verfahren zur Veredlung, zum Färben, Drucken, Waschen und über Textilpflege <u>fachunabhängig:</u> Bewusstsein und Verantwortung für Ökologie und Umwelt
Empfohlene Voraussetzungen	B2, B6, B13
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Name	A 14 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach I
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	V 1 – Fachpraktikum mit Lehrveranstaltung
Leistungspunkte	15
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erprobung des während des Studiums erworbenen Fachwissens in der Praxis unter Anleitung Kompetenzen im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld Erfahrungen und Kompetenzen in der Bearbeitung fachspezifischer Problemstellungen <u>fachunabhängig:</u> Erreichen von Schlüsselqualifikationen für die Tätigkeit in einem Unternehmen als Berufseinsteiger mit akademischer Ausbildung
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 4 Richtlinie für die Durchführung des Fachpraktikums

Name	V 2 – Prozessmanagement/Logistik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zum Planen und Steuern von Beschaffungs- und Produktionsabläufen auch im Rahmen globaler Arbeitsteilung Kenntnis der Logistik, der Auftragsabwicklung und Überwachung in der Praxis unter Einsatz moderner Informationssysteme <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken innerhalb der textilen Versorgungskette
Empfohlene Voraussetzungen	B4, A9
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 3 – Rechnergestützte Schnittkonstruktion II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse der Erarbeitung und Modifizierung produktionsreifer Schnitte einschließlich der Gradierung an CAD-Software unter Berücksichtigung industrieller Bedingungen <u>fachunabhängig:</u> Verknüpfung mathematisch-funktioneller Prozesse mit fachspezifischer Anwendung
Empfohlene Voraussetzungen	B4, A3, A10
Notwendige Voraussetzungen	B11 Schnittkonstruktion I

Name	V 4 – Wahlpflichtmodul I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Siehe Anlage 2B
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 2B

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	V 5 – Prozessmanagement/Handel
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse und Motivation von Vertikalisierungsbemühungen zwischen Handel und Industrie/ Efficient-Consumer-Response (ECR) Kenntnis der Informationssysteme und Logistikkonzepte zur effizienten Bewirtschaftung von Flächen beim Handel Fähigkeit im Einsatz und Umgang rechnergestützter Systeme zum Management der textilen Versorgungskette <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B4, A9
Notwendige Voraussetzungen	V2 Management der textilen Wertschöpfungskette/ Logistik

Name	V 6 – Produktmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Beherrschen der Grundlagen von PDM-Systemen Bestimmung der Systemfunktionen für konkrete Unternehmenssituationen Fähigkeit zur Begleitung von Projekten zur Auswahl und Einführung von PDM-Systemen <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken
Empfohlene Voraussetzungen	A2, A4, A9, A11
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 7 – Wahlpflichtmodul II
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Siehe Anlage 2B
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 2B

Name	V 8 – Wahlpflichtmodul III
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Siehe Anlage 2B
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 2B

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	V 9 - Projektstudium
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Komplexe Kenntnisse in der Umsetzung des im Studium erworbenen fachspezifischen Wissens und der in der Praxis angeeigneten Fähigkeiten und Fertigkeiten im bekleidungs- bzw. textiltechnischem Sektor unter Beachtung kreativer Aspekte und Inhalte der textilen Wertschöpfungskette <u>fachunabhängig:</u> vernetztes Denken, Kreativität, Teamarbeit und Sozialkompetenz
Empfohlene Voraussetzungen	A5, A9, A10, A11, A12, A13, V2
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 10 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach II
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 11 – Qualitätsmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur qualitativen Bewertung, Erwerb grundlegender Kenntnissen der Qualitätssicherung Grundlagenkompetenz im Qualitätsmanagement Übertragung der Grundlagen auf Unternehmen der Bekleidungsindustrie und Anwendung in Teilbereichen <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken Kritikfähigkeit und Durchsetzungsvermögen Qualitätsbewusstsein
Empfohlene Voraussetzungen	A9, A11, V2, V6
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	V 12 – Innovative Konfektion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erweiterung der Kenntnisse über Neuentwicklungen und Tendenzen, alternative Verfahren und aktuelle technische Trends <u>fachunabhängig:</u> Selbstständige Erarbeitung einer Präsentation zu einem vorgegebenen Thema mit Recherche Schulung zu kreativem und innovativem Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B12, A5, A12
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 13 – Wahlpflichtmodul IV
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Siehe Anlage 2B
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 2B

Name	V 14 – Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Nachweis des in den fachspezifischen Fächern erworbenen Wissens gekoppelt mit den natur- und/ oder wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen Fachübergreifendes komplexes Bearbeiten einer konkreten Aufgabenstellung <u>fachunabhängig:</u> Nachweis über die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit Zeitmanagement, Disziplin, Sozialkompetenz
Notwendige Voraussetzungen	Module B, A und V entsprechend §6 Prüfungsordnung

Name	V 15 – Bachelorseminar und Kolloquium
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> methodische Kenntnis zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit Nachweis des in den fachspezifischen Fächern und im Rahmen der Anfertigung der Abschlussarbeit erworbenen Wissens <u>fachunabhängig:</u> Darstellung eines komplexen Sachverhalts, freie Rede, wissenschaftlicher Disput
Notwendige Voraussetzungen	Module B, A und V entsprechend §7 Prüfungsordnung, 207 Leistungspunkte

 Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Konfektion/ Bekleidungstechnik

Niveaueinstufung der Module

Folgende Module werden der Niveaustufe 1b mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
B 10 - Bekleidungsgestaltung	B 5 - Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
B 11 - Schnittkonstruktion I	B 5 - Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
B 13 - Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik II	B 6 - Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik I
A 3 - Schnittkonstruktion II	B 5 - Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
A 4 - Produktrealisation I	B 11 - Schnittkonstruktion I B 13 - Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik II
A 6 - Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik III	B 13 - Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik II
A 10 - Rechnergestützte Schnittkonstruktion I	B 11 - Schnittkonstruktion I
A 11 - Produktrealisation II	A 3 - Schnittkonstruktion II A 6 - Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik III
V 3 - Rechnergestützte Schnittkonstruktion II	B 11 - Schnittkonstruktion I
V 5 - Prozessmanagement/ Handel	V2 - Prozessmanagement / Logistik
V 4.1 - Spezielle CAD	A 10 - Rechnergestützte Schnittkonstruktion I
V 4.2 - Technische Textilprodukte	A 6 - Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik III
V 7.1 - Kollektionserstellung	B10 - Bekleidungsgestaltung A10 - Rechnergestützte Schnittkonstruktion I

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule	LP	Angebot
V 4	Wahlpflichtmodul 1: V 4.1 Spezielle CAD oder V 4.2 Technische Textilprodukte	5	WiSe
V 7	Wahlpflichtmodul 2: V 7.1 Kollektionserstellung oder V 7.2 Spezielle Textilmaschinen und -anlagen	6	SoSe
V 8	Wahlpflichtmodul 3: V 8.1 Vertriebsformen oder V 8.2 Automatisierte Fertigungstechnik und Regelsysteme	6	SoSe
V 13	Wahlpflichtmodul 4: V 13.1 Individualkleidung/Maßkonfektion oder V 13.2 Qualitätssicherung und Umweltschutz	5	WiSe

Aus jedem der vier Wahlpflichtmodule muss eines gewählt werden; im Wintersemester zwei mit je 5, im Sommersemester zwei mit je 6 Leistungspunkten und erhöhtem Arbeitszeitaufwand.

Name	V 4.1 – Spezielle CAD
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur rechnergestützten Konstruktion textiler Erzeugnisse, Umsetzen von Simulationsbetrachtungen für drapierte Flächenerzeugnisse, Zusammenhänge zwischen Gewebekonstruktion und beabsichtigtem Einsatzzweck, interaktive Schnittmodifikation <u>fachunabhängig:</u> Begreifen und Nutzung rechnerunterstützter Systeme als notwendige Voraussetzung effektiven Konstruierens
Notwendige Voraussetzungen	A10 Rechnergestützte Schnittkonstruktion I

Name	V 4.2 – Technische Textilprodukte
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Nutzung textiler Flächengebilde für technische Anwendungen als Endprodukt (z.B. Geotextilien, Funktionskleidung) oder als Halbzeuge für die Herstellung von Faserverbundwerkstoffen für den konstruktiven Leichtbau im Automobil-, Schienenfahrzeug- und Flugzeugbau, Faser-Matrix-Systeme als komplexe Strukturen belastungsgerechter Konstruktionen (Richtungsabhängigkeit der mechanischen Eigenschaften) <u>fachunabhängig:</u> Erlernen der Zusammenhänge zwischen textilen Werkstoffen, Faser-Garn-Gewebe-Korrelationen und der chemischen Verträglichkeit von Werkstoffkombinationen
Notwendige Voraussetzungen	A6 Textile Werkstoffe und Verarbeitung III

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	V 7.1 – Kollektionserstellung
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur Erstellung einer Kollektion nach exemplarisch festgelegten Themen, von der kreativen Idee, Schnittentwicklung bis zur Realisation unter industriellen Bedingungen Visuelle Dokumentation und Präsentation <u>fachunabhängig:</u> Kreativität, ästhetisches Empfinden und Urteilsvermögen, Teamarbeit Qualitätsbewusstsein
Empfohlene Voraussetzungen	A3, A4
Notwendige Voraussetzungen	B10 Bekleidungsgestaltung A10 Rechnergestützte Schnittkonstruktion I

Name	V 7.2 – Spezielle Textilmaschinen und -anlagen
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von Kenntnissen für das Vernähen und Handhaben großflächiger textiler Erzeugnisse (Portalnähmaschinen und Tape-Leger), Maschinen für die Drapierung endlosgefertigter Halbzeuge bzw. Profile <u>fachunabhängig:</u> Vorstellungen zur Nutzung des modernen Textilmaschinenbaus für die Herstellung innovativer textiler Produkte
Empfohlene Voraussetzungen	A5, A6, A12
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 8.1 – Vertriebsformen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Verstehen der Logistik insbesondere international agierender Unternehmen als ein zentrales Instrumentarium für die Bereitstellung termingerechter Arbeitsausführungen in Verbindung mit der verbindlichen Einhaltung vereinbarter Liefertermine. Vermittlung von Ansätzen wie die Zentralisierung oder die Dezentralisierung eines organisierten Vertriebs unter Einbeziehung moderner softwaregestützter Logistiksysteme Vergleichende Betrachtung sämtlicher Arten der Vertriebswege (Straße, Schiene, Luft und Wasser) auch unter Nutzung von GPS-Systemen <u>fachunabhängig:</u> Erlernen des Zusammenspiels zwischen Produktionsbereich, Lagerhaltung und Vertrieb im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der innerbetrieblichen Wertschöpfungskette Verstehen der Verzahnung der einzelnen Unternehmensbereiche im Hinblick auf die Gesamtwirtschaftlichkeit des Unternehmens
Empfohlene Voraussetzungen	V2
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	V 8.2 – Automatisierte Fertigungstechnik und Regelsysteme
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erlernen rechnergesteuerter Fertigungsverfahren unter Nutzung komplexer Regelsysteme für die kontinuierliche, störungsarme und reproduzierbare Produktion textiler Massenerzeugnisse, Befähigung zur Entwicklung von Fertigungsablaufplänen mit Hilfe von PPS-Software <u>fachunabhängig:</u> Begreifen von Zusammenhängen zwischen mehrstufigen Prozessschritten und darauf abgestimmten Taktfolgen in der Bekleidungsindustrie
Empfohlene Voraussetzungen	B12, A5, A9, A12, V2
Notwendige Voraussetzungen	

Name	V 13.1 – Individualkleidung/Maßkonfektion
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> kompetentes Wissen über technisch-technologisches und fertigungsorganisatorisches Know-how in der Realisation von individueller und Maßbekleidung einschließlich Passformoptimierung manuell und im 3D/CAD <u>fachunabhängig:</u> fachübergreifendes und eigenständiges Aneignen der Inhalte im Zusammenhang durchgängiger Prozesse
Empfohlene Voraussetzungen	A3, A9, A10
Notwendige Voraussetzungen	

Name	V 13.2 – Qualitätssicherung und Umweltschutz
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erlernen der wesentlichen Randbedingungen eines integrierten Qualitätssicherungssystems unter Beachtung der DIN ISO 9001 ff. und der DIN 17025. Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung der Qualitätssicherung in Kombination mit der damit verbundenen Strukturierung und Beschreibung von Arbeitsabläufen. Einbeziehung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems nach EMAS II und dessen Integration in ein bestehendes QS-System <u>fachunabhängig:</u> Nutzung von QS-Systemen als notwendiges Hilfsmittel für die reproduzierbare und uneingeschränkte Dokumentation und Rückverfolgbarkeit betrieblicher Arbeitsabläufe. Verstehen eine QM-Systeme als Instrument für eine teamorientierte und kooperative Führungskultur in einem Unternehmen
Empfohlene Voraussetzungen	B12, A5, A12
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

2. Wahlpflicht – AWE/Fremdsprachenmodule

Variante 1: 8 Leistungspunkte Fremdsprache Englisch und 4 Leistungspunkte Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer

Name	B 7 – English for Clothing Technology 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 14 – English for Clothing Technology 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul English for Clothing Technology 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B7
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	A 7 – English for Clothing Technology 3
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen English for Clothing Technology 1 und 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14
Notwendige Voraussetzungen	keine
Name	A 15 – English for Clothing Technology 4
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen English for Clothing Technology 1, 2 und 3 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14, A7
Notwendige Voraussetzungen	keine
Name	A 14 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach I
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	V 10 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach II
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 2: 8 Leistungspunkte Fremdsprache Englisch und 4 Leistungspunkte zweite Fremdsprache

Name	B 7 – English for Clothing Technology 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 14 – English for Clothing Technology 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul English for Clothing Technology 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B7
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	A 7 – English for Clothing Technology 3
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen English for Clothing Technology 1 und 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 15 – English for Clothing Technology 4
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen English for Clothing Technology 1, 2 und 3 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14, A7
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 14 + V 10 –Zweite Fremdsprache
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Variante 3: 12 Leistungspunkte Fremdsprache Englisch: Extended English

Name	B 7 – English for Clothing Technology 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 14 – English for Clothing Technology 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul English for Clothing Technology 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B7
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	A 7 – English for Clothing Technology 3
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen English for Clothing Technology 1 und 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 15 – English for Clothing Technology 4
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen English for Clothing Technology 1, 2 und 3 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14, A7
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Name	A 14 + V 10 – Advanced English
Leistungspunkte	4 oder 2 + 2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftete(s) Modul(e)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1 (GER C1)</p> <p>Das Modul/Die Module dient/dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung von bereits erworbenen allgemeinsprachlichen und fachsprachlichen Kenntnissen mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14, A7
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 7. Semester

Module Bachelor Basisstufe			1. Semester			2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Mathematik	P	SU	4	4			
B2	Chemie	P	SU/Ü	3/1	5			
B3	Ingenieurwissenschaften I	P	SU/Ü	3/1	5			
B4	Informatik	P	SU/Ü	2/2	4			
B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	P			5			
B5.1	Unit allgemeine Gestaltungslehre		SU/Ü	2/1				
B5.2	Unit Konstruktionslehre		SU/Ü	2/1				
B6	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik I	P			5			
B6.1	Unit Textile Werkstoffe I		SU	2				
B6.2	Unit Verarbeitungstechnik I		SU/Ü	2/1				
B7	Englisch 1	P	Ü	2	2			
B8	Wirtschaftswissenschaften I	P				SU	4	4
B9	Physik	P				SU/Ü	3/1	5
B10	Bekleidungsgestaltung	P				SU/Ü	3/1	5
B11	Schnittkonstruktion I	P				SU/Ü	2/2	4
B12	Maschinen und Verfahren I	P						5
B12.1	Unit Bekleidungsmaschinen I		SU/Ü	2/1				
B12.2	Unit Fertigungsverfahren I		SU	2/1				
B13	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik II	P						5
B13.1	Unit Textile Werkstoffe II		SU/Ü	1/1				
B13.2	Unit Verarbeitungstechnik II		SU/Ü	1/2				
B14	Englisch 2	P				Ü	2	2
Summe je Semester				20/9	30		18/11	30

Module Bachelor Basisstufe			3. Semester			4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
A1	Ingenieurwissenschaften II	P	SU/Ü	3/1	5			
A2	Wirtschaftswissenschaften II	P	SU	3/1	5			
A3	Schnittkonstruktion II	P	SU/Ü	2/2	4			
A4	Produktrealisation I	P	Ü	2	4			
A5	Maschinen und Verfahren II	P			5			
A5.1	Unit Bekleidungsmaschinen II		SU/Ü	2/1				
A5.2	Unit Fertigungsverfahren II		SU	2/1				
A6	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik III	P			5			
A6.1	Unit Prüftechnik		SU/Ü	1/1				
A6.2	Unit Verarbeitungstechnik III		SU/Ü	1/2				
A7	Englisch 3	P	Ü	2	2			
A8	Arbeitswissenschaft	P				SU/Ü	3/1	4
A9	Fertigungsorganisation	P				SU/Ü	3/1	5
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion I	P				SU/Ü	2/2	5
A11	Produktrealisation II	P				P	2**	4
A12	Maschinen und Verfahren III	P						4
A12.1	Unit Bekleidungsmaschinen III		SU/Ü	1/1				
A12.2	Unit Fertigungsverfahren III		SU	2				
A13	Textiltechnik	P				SU	3	4
A14	AWE I	WP				SU	2	2
A15	Englisch 4	P				Ü	2	2
Summe je Semester				14/13	30		16/9	30

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Module Bachelor Vertiefungsstufe			5. Semester			6. Semester			7. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
V1	Praktikum mit Auswertungsseminar *	P	SU	1	15						
V2	Prozessmanagement/Logistik	P	SU/Ü	3/1	5						
V3	Rechnergestützte Schnittkonstruktion II	P	SU/Ü	2/2	5						
V4	Wahlpflichtmodul I	WP	Ü	3	5						
V5	Prozessmanagement/Handel	P				SU/Ü	3/1	5			
V6	Produktmanagement	P				SU/Ü	2/1	5			
V7	Wahlpflichtmodul II	WP				Ü	4	6			
V8	Wahlpflichtmodul III	WP				Ü	4	6			
V9	Projektstudium **	WP				P	2	6			
V10	AWE II	WP				SU	2	2			
V11	Qualitätsmanagement	P							SU	4	5
V12	Innovative Konfektion	P							SU	3	5
V13	Wahlpflichtmodul IV	WP							Ü	3	5
V14	Bachelorarbeit	P									12
V15	Bachorseminar und Kolloquium	P							SU	1	3
	Summe je Semester			6/6	30		7/12	30		8/3	30
	Summe Bachelorstudium									89/63	210

* Die Praxisphase beträgt mindestens 9 Wochen, im Anschluss findet das Auswertungsseminar mit 1 SWS statt.

** Parallel werden zwei unterschiedliche Projekte angeboten, deren Titel und Inhalte sich aus der Zusammenarbeit mit der Industrie, Instituten, Forschungsthemen der HS oder aus aktuellen Themen ergeben. Die Projekttitel sind vor Beginn des Semesters (Belegung) bekannt zu machen.

Erläuterungen:

Art des Moduls:

P = Pflichtfach

WP = Wahlpflichtfach

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

P = Projekt

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Richtlinien für die Durchführung des Fachpraktikums**§ 1 Ziele und Aufgabengebiete****(1) Ausbildungsziel**

Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Ausbildung im Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion. Das Studium wird dabei von der Hochschule in Firmen der Bekleidungsindustrie und angelagerter Industriezweige der textilen Kette oder des Versandhandels verlegt, um die Studierenden durch praktische Mitarbeit im Team Einblicke in die technisch-technologischen Abläufe, wirtschaftlichen Zusammenhänge und sozialen Verantwortlichkeiten zu gewähren. Das bisher im Studium erworbene Wissen soll methodisch eingesetzt, vertieft und erweitert werden. Das Praktikum kann dem Studierenden bei der Auswahl der Wahlpflichtfächer im weiteren Studienverlauf zur Orientierung der beruflichen **Richtungsfindung** dienen.

(2) Arbeitsbereiche

Als Arbeitsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, die außerhalb der Bildungseinrichtung in der Bekleidungsindustrie und angelagerter Industriezweige der textilen Kette oder Versandhandel liegen, gelten:

- Abteilung Produktentwicklung einschließlich Kreativ- und Schnittabteilung
- Produktionsvorbereitung und -planung
- Produktionsüberwachung und Qualitätssicherung
- Marketing und Produktmanagement in Industrie und Handel

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Fachliche Neigungen der Studierenden sollten berücksichtigt werden.

(3) Ausbildungsplan

In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung aus dem jeweiligen Betrieb mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen.

§ 2 Dauer und Durchführung

(1) Das Fachpraktikum findet zu Beginn des fünften Studienplansemesters statt. Es umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 9 Wochen. Die studentische Workload von 450 Stunden (15 Leistungspunkte x 30 Stunden) setzt sich zusammen aus einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden im Praktikumsbetrieb/für das Praxisprojekt, dem Auswertungsseminar (1 SWS mit 40 Stunden Workload) und der Ausarbeitung des Praxisberichts (50 Stunden Workload).

(2) Die im Anschluss an das Praktikum stattfindende Lehrveranstaltung dient der Auswertung und Darstellung der Ergebnisse.

(3) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des oder der Studierenden, einen Platz zu finden.

(4) Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters unterschrieben werden.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Das fünfte Studienplansemester ist verbindlich vorgesehen für das Fachpraktikum. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(2) Für die Zulassung zum Fachpraktikum ist ein erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. – 3. Studienplansemesters notwendig. Die Zulassung kann auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des praktischen Studiensemesters und des weiteren Studiums zu erwarten ist.

§ 4 Betreuung und Nachweise

Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Zeugnis des Praktikumbetriebes über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.
- Im Anschluss an das Praktikum erfolgt eine Auswertung des Berichtes im Rahmen der Lehrveranstaltung (Auswertungsseminar).

Der Praxisbericht wird undifferenziert von der jeweils betreuenden Lehrkraft bewertet.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Prüfungsordnung****für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/
Konfektion**

im Fachbereich Gestaltung vom 07. Juni 2006

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. Juni 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des praktischen Studienabschnittes/des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Prozentuale Gewichtung der Teilnoten der Unit-Prüfungen eines Moduls
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 3 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 5a und 5b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 6 Muster des Diploma Supplement in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 26.07.2006

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion immatrikuliert werden.

Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vom 07.06.2006.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

Leistungsnachweise können in der Form von Klausuren, protokollierten mündlichen Prüfungen, Referaten, Belegarbeiten oder praktischen Arbeiten geleistet werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

(2) Alle Leistungsnachweise sind in deutscher Sprache zu erbringen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

B10 Bekleidungsgestaltung
A 4 Produktrealisation I
A11 Produktrealisation II
V7.1 Kollektionserstellung
V13.1 Individualkleidung/Maßkonfektion
V9 Projektstudium

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Units, die jeweils mit einer eigenen Teilleistung abzuschließen sind, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Leistungsbeurteilungen der einzelnen Units ermittelt, wobei eine prozentuale Gewichtung der Teilnoten gemäß Anlage 1 vorgenommen wird.

(3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt mindestens eine Note 4,0 ergibt.

(4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion aufgeführt.

Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul (Wahlpflichtmodule 1 bis 4, 2. Fremdsprache oder AWE-Fach) bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul bzw. eine andere 2. Fremdsprache ersetzt werden.

Für die Teilnahme an einer Modulprüfung ist die Belegung des zugehörigen Moduls notwendige Voraussetzung, dieses schließt die Belegung aller zu einem Modul gehörenden Units ein.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion (Anlage 4) erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der/die betreuenden Prüfer/Prüferinnen verantwortet die Betreuung der Bachelorarbeit. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 150 Leistungspunkten. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul des 1. – 5. Studienplansemesters im Gesamtumfang von bis zu 6 Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.

Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 7. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

Die Bachelorarbeit befasst sich nach Absprache mit dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss mit einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studienganges Bekleidungstechnik/Konfektion ein. In dieser Prüfung soll die/ der Studierende zeigen, dass sie/ er in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und ihre/ seine Argumente gegen Kritik zu verteidigen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gegebenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- Ingenieurwissenschaften I und Ingenieurwissenschaften II bilden die Modulgruppe **Ingenieurwissenschaften**
- Wirtschaftswissenschaften I und Wirtschaftswissenschaften II bilden die Modulgruppe **Wirtschaftswissenschaften**
- Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik I, Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik II und Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik III bilden die Modulgruppe **Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik**
- Maschinen und Verfahren I, Maschinen und Verfahren II und Maschinen und Verfahren III bilden die Modulgruppe **Maschinen und Verfahren**
- Schnittkonstruktion I und Schnittkonstruktion II bilden die Modulgruppe **Schnittkonstruktion**
- Produktrealisation I und Produktrealisation II bilden die Modulgruppe **Produktrealisation**
- Rechnergestützte Schnittkonstruktion I und Rechnergestützte Schnittkonstruktion II bilden die Modulgruppe **Rechnergestützte Schnittkonstruktion**
- Prozessmanagement/Logistik und Prozessmanagement/Handel bilden die Produktgruppe **Prozessmanagement**
- Englisch 1 und Englisch 2 und Englisch 3 und Englisch 4 bilden die Modulgruppe **Englisch**

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
- a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
B1	Mathematik	4
B2	Chemie	5
B3	Ingenieurwissenschaften I	5
B4	Informatik	4
B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	5
B6	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik I	5
B7	Englisch 1	2
B8	Wirtschaftswissenschaften I	4
B9	Physik	5
B10	Bekleidungsgestaltung	5
B11	Schnittkonstruktion I	4
B12	Maschinen und Verfahren I	5
B13	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik II	5
B14	Englisch 2	2
A1	Ingenieurwissenschaften II	5
A2	Wirtschaftswissenschaften II	5
A3	Schnittkonstruktion II	4
A4	Produktrealisation I	4
A5	Maschinen und Verfahren II	5
A6	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik III	5
A7	Englisch 3	2
A8	Arbeitswissenschaft	4
A9	Fertigungsorganisation	5
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion I	5
A11	Produktrealisation II	4
A12	Maschinen und Verfahren III	4
A13	Textiltechnik	4
A14	AWE I	2
A15	Englisch 4	2

V2	Prozessmanagement/Logistik	5
V3	Rechnergestützte Schnittkonstruktion II	5
V4	Wahlpflichtmodul I	5
V5	Prozessmanagement/Handel	5
V6	Produktmanagement	5
V7	Wahlpflichtmodul II	6
V8	Wahlpflichtmodul III	6
V9	Projekt	6
V10	AWE II	2
V11	Qualitätsmanagement	5
V12	Innovative Konfektion	5
V13	Wahlpflichtmodul IV	5
	Summe Leistungspunkte	180

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 2 und 3 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 4a und 4b bzw. 5a und 5b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 6 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Festlegung zu den Unit-Prüfungen

	Modul/Unit	Form	SWS	Gewichtung	Einzelbestehen
	<i>1.Semester</i>				
B1	Mathematik	SU	4	100	Ja
B2	Chemie	SU/Ü	3/1	100	Ja
B3	Ingenieurwissenschaften I	SU/Ü	3/1	100	Ja
B4	Informatik	SU/Ü	2/2	100	Ja
B5	Allg. Gestaltungs- u. Konstruktionslehre				
B5.1	Unit allgemeine Gestaltungslehre	SU/Ü	2/1	50	Nein
B5.2	Unit Konstruktionslehre	SU/Ü	2/1	50	Nein
B6	Textile Werkstoffe+Verarbeitungstech. I				
B6.1	Unit Textile Werkstoffe I	SU	2	50	Nein
B6.2	Unit Verarbeitungstechnik I	SU/Ü	2/1	50	Nein
B7	Englisch 1	Ü	2	100	Ja
	<i>2.Semester</i>				
B8	Wirtschaftswissenschaften I	SU	4	100	Ja
B9	Physik	SU/Ü	3/1	100	Ja
B10	Bekleidungsgestaltung	SU/Ü	3/1	100	Ja
B11	Schnittkonstruktion I	SU/Ü	2/2	100	Ja
B12	Maschinen und Verfahren I				
B12.1	Unit Bekleidungsmaschinen I	SU/Ü	2/1	50	Nein
B12.2	Unit Fertigungsverfahren I	SU	2/1	50	Nein
B13	Text. Werkstoffe+Verarbeitungstech. II				
B13.1	Unit Textile Werkstoffe II	SU/Ü	1/1	50	Nein
B13.2	Unit Verarbeitungstechnik II	SU/Ü	1/2	50	Nein
B14	Englisch 2	Ü	2	100	Ja
	<i>3.Semester</i>				
A1	Ingenieurwissenschaften II	SU/Ü	3/1	100	Ja
A2	Wirtschaftswissenschaften II	SU	3/1	100	Ja
A3	Schnittkonstruktion II	SU/Ü	2/2	100	Ja
A4	Produktrealisation I	P	2	100	Ja
A5	Maschinen und Verfahren II				
A5.1	Unit Bekleidungsmaschinen II	SU/Ü	2/1	50	Nein
A5.2	Unit Fertigungsverfahren II	SU	2/1	50	Nein
A6	Text. Werkstoffe+Verarbeitungstech. III				
A6.1	Unit Prüftechnik	SU/Ü	1/1	50	Nein
A6.2	Unit Verarbeitungstechnik III	SU/Ü	1/2	50	Nein
A7	Englisch 3	Ü	2	100	Ja
	<i>4.Semester</i>				
A8	Arbeitswissenschaft	SU/Ü	3/1	100	Ja
A9	Fertigungsorganisation	SU/Ü	3/1	100	Ja
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion I	SU/Ü	2/2	100	Ja
A11	Produktrealisation II	P	2	100	Ja
A12	Maschinen und Verfahren III				
A12.1	Unit Bekleidungsmaschinen III	SU/Ü	1/1	50	Nein
A12.2	Unit Fertigungsverfahren III	SU	2	50	Nein
A13	Textiltechnik	SU	3	100	Ja
A14	AWE I	SU	2	100	Ja
A15	Englisch 4	Ü	2	100	Ja
	<i>5.Semester</i>				
V2	Prozessmanagement/Logistik	SU/Ü	3/1	100	Ja
V3	Rechnergestützte Schnittkonstruktion II	SU/Ü	2/2	100	Ja
V4	Wahlpflichtmodul I	Ü	3	100	Ja
	<i>6.Semester</i>				
V5	Prozessmanagement/Handel	SU/Ü	3/1	100	Ja
V6	Produktmanagement	SU/Ü	2/1	100	Ja
V7	Wahlpflichtmodul II	Ü	4	100	Ja
V8	Wahlpflichtmodul III	Ü	4	100	Ja
V9	Projektstudium	P	2	100	Ja
V10	AWE II	SU	2	100	Ja
	<i>7.Semester</i>				
V11	Qualitätsmanagement	SU	4	100	Ja
V12	Innovative Konfektion	SU	3	100	Ja
V13	Wahlpflichtmodul IV	Ü	3	100	ja

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis
für Frau/Herrn_____

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Mathematik	_____
Chemie	_____
Physik	_____
Informatik	_____
Ingenieurwissenschaften	_____
Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	_____
Wirtschaftswissenschaften	_____
Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik	_____
Bekleidungsgestaltung	_____
Schnittkonstruktion	_____
Maschinen und Verfahren	_____
Produktrealisation	_____
Arbeitswissenschaft	_____
Fertigungsorganisation	_____
Rechnergestützte Schnittkonstruktion	_____
Textiltechnik	_____
Prozessmanagement	_____
Produktmanagement	_____
Qualitätsmanagement	_____
Innovative Konfektion	_____
<u>Wahlpflichtmodule</u>	
1	_____
2	_____
3	_____
4	_____
<u>Projektstudium:</u>	
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer:</u>	
Englisch	_____
Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach oder 2. Fremdsprache	_____
Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach oder 2. Fremdsprache	_____

Thema der Bachelorarbeit:

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Beurteilung des Bachelorseminar/Kolloquium:

Mögliche Leistungs-
beurteilungen: sehr gut, gut,
befriedigend, ausreichend.
Mögliches Gesamtprädikat
„mit Auszeichnung“, „sehr gut
“, „gut“, „befriedigend“,
„ausreichend“.
Das Bachelorstudium wurde
nach der Prüfungsordnung
vom _____ veröf-
fentlicht im Amtlichen Mittei-
lungsblatt Nr. _____
der FHTW Berlin vom
_____, abgelegt.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Clothing Technology/Fabric Processing

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree modules/module groups:

- Mathematics _____
- Chemistry _____
- Physics _____
- Information Science _____
- Fundamentals of Engineering _____
- General Design _____
- Economics _____
- Textile Materials and Processing Technology _____
- Clothing Design _____
- Pattern Design _____
- Machines and Processes _____
- Product Realisation _____
- Ergonomics _____
- Manufacturing Organisation _____
- Computer Based Pattern Design _____
- Textile Technology _____
- Process Management _____
- Product Management _____
- Quality Management _____
- Innovative Ready-made Clothing _____

Options:

- 1 _____
- 2 _____
- 3 _____
- 4 _____

Project Study:

Supplementary Modules:

- English _____
- (Supplementary Subject or 2. Foreign Language) _____
- (Supplementary Subject or 2. Foreign Language) _____

Topic of thesis: _____

Possible grades in degree
modules:
very good, good,
satisfactory, sufficient.

Possible overall grades:
"excellent", very good, good,
satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis: _____

The degree examination has
been passed in accordance
with the Examination Standards
in effect on _____ published in
Amtliches Mitteilungsblatt der
FHTW (Official Information
Bulletin), No. _____ of
_____.

Assessment of oral bachelor`s seminar/
degree examination: _____

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium

im

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTWFachhochschule
für Technik und Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Clothing Technology/Fabric Processing

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B. Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr

born on

in

has completed the Bachelor's degree course in

Clothing Technology/Fabric Processing

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B. Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

.....
This certificate has also been issued in the German language

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Bekleidungstechnik/Konfektion -

1 Inhaber/ InhaberIn der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt
B.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Bekleidungstechnik/Konfektion

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status (Control) | Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)

Workload: 6.300 Stunden

credit points nach ECTS: 210

davon Praktikum 15 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife und minimal 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum oder Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der/die Absolvent/in verfügt über umfassende Kenntnisse, um die vielseitigen und zukunftsgerichteten Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichen Bereichen der international agierenden Bekleidungsindustrie und der konfektionierenden Unternehmen für textile Wirtschaftsgüter zu belegen.

Er/sie ist befähigt, auf der Basis wissenschaftlicher Methoden praxisrelevante Aufgabenstellungen systematisch zu erfassen und geeignete Strategien für deren Lösung zu erarbeiten und umzusetzen. Er/sie besitzt praktische sowie gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Herstellung von Bekleidungserzeugnissen und textilen Produkten, Kenntnisse der Werkstoffe und praxisnahen Laborprüfmethoden, Fachwissen über moderne Maschinen und Verfahren. Er/sie ist in der Lage, wirtschaftliche Zusammenhänge, Prozesse, Organisationsformen und Qualitätssysteme zu bewerten. Die im Studium zeitgemäße Kombination aus technisch und betriebswirtschaftlich orientierten Modulen trägt den geforderten Anforderungen aus der Industrie praxisgerecht Rechnung. Die Ausbildung vermittelt über mathematisch-naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen hinaus fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Schnittkonstruktion, im Einsatz verschiedener CAD-Systeme, im Produkt-, Qualitäts- und Prozessmanagement und im Einsatz moderner Fertigungstechnik. Die gesamte Breite der textilen Wertschöpfungskette wird strukturiert dargestellt, so dass den Absolvent/innen die notwendige Basis für einen Einstieg in die vielseitige internationale Textilbranche gegeben ist.

Studienzusammensetzung:

obligatorisches Kernstudium:	140 cp
optionale Vertiefungs- und Wahlmodule:	32 cp
minimale Fremdsprachenausbildung:	8 cp
Fachpraktikum:	15 cp
Bachelorarbeit incl. Seminar und Kolloquium:	15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Bachelorseminar/Kolloquium

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://www.f5.fhtw-berlin.de/bekleidungstechnik/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:
Bachelor-Urkunde
Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender